



Teilnahmebedingungen

Sommer-Tenniscamp 2019 für Kinder & Jugendliche

Die Teilnahme ist erst dann verbindlich, wenn das komplett ausgefüllte Anmeldeformular inkl. der Kosten bis spätestens eine Woche vor Campbeginn bei uns, Tennisabteilung TV Jebenhausen, eingetroffen sind.

Durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird für die/den Teilnehmer/in bestätigt, dass diese/r kranken-, unfall- und haftpflichtversichert ist. Ansonsten haften die Erziehungsberechtigten für Ihr Kind.

Wenn die/der Teilnehmer/in sich den Anordnungen der Betreuer widersetzt, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten für daraus entstehende Schäden.

Für alle durch Teilnehmer mutwillig verursachte Sach- und Personenschäden behält sich der Veranstalter vor, die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz heranzuziehen.

Bei grobem Zuwiderhandeln gegen Anordnungen der Betreuer wird die/der Teilnehmer/in nach Hause geschickt. Kosten werden nicht zurückerstattet.

Für während des Tenniscamps abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Sollte ein Kind besondere Medikamente benötigen, so ist das mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass diese Medikamente mitgenommen werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich zudem einverstanden, dass Fotos bzw. Videosequenzen ihres Kindes im Camp in den Medien der Tennisabteilung TV Jebenhausen (Facebook & Website) oder unserer Tenniszeitung „tiebreak“ veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden lediglich für Mitteilung rund um das Tenniscamp und die Tennisabteilung TV Jebenhausen genutzt. Sie können die Speicherung jederzeit widerrufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf schöne Ferientage mit Ihren Kindern!

Ihre Tennisabteilung TV Jebenhausen